

Verlust- / Diebstahlanzeige

Angaben zur Person (Fahrzeughalter bzw. Antragsteller)

Vorname Name / ggf. Firma	Antragsteller
Wohnort und Straße	
Geburtsdatum, Geburtsort	

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugart	Fahrzeughersteller	Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ZB I)
Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Ident-Nr.	Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ZB II)

Angaben zum Gegenstand:

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief
- Kennzeichen vorderes hinteres beide
- Fahrzeugscheinheft für rote Kennzeichen Betriebserlaubnis

Verbleib:

- Verlust Diebstahl unbrauchbar

Ich versichere, dass das o.g. Fahrzeug weder verpfändet noch die Fahrzeugpapiere zur Sicherung des Eigentums oder anderer Rechte am Fahrzeug Dritten überlassen wurde. Mir ist bekannt, dass ich nur im Besitz einer Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und einer Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) sein darf.

Darstellung des Sachverhaltes (ggf. auf zusätzlichem Blatt):

Ich verpflichte mich, die Originaldokumente bzw. Kennzeichen unverzüglich der Zulassungsbehörde zurückzugeben, falls ich nach Wiederauffinden wieder in deren Besitz gelange.

Die Halter- und Fahrzeugangaben haben sich nicht geändert und sind aktuell.

Aufgrund der genannten Umstände beantrage(n) ich (wir):

- Die öffentliche Aufbietung zur Ungültigkeits-Erklärung der verlorenen / gestohlenen Fahrzeugpapiere und die Ausstellung von Ersatzdokumente.
- Auf die Ausstellung einer Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I verzichte ich.
- Auf die Ausstellung einer Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil II verzichte ich.
- Die öffentliche Aufbietung zur Ungültigkeits-Erklärung der verlorenen / gestohlenen amtlichen Kennzeichen und ggf. die Zuteilung eines Kennzeichens mit einer anderen Erkennungsnummer.
- Ich beantrage eine Karteikartenabschrift.

Ich versichere, dass ich nach bestem Wissen die Wahrheit sage und nichts verschweige.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters bzw. Antragstellers

Sofern die Ersatzdokumente an Dritte ausgehändigt werden sollen, ist hierfür eine separate Vollmacht des Fahrzeughalters erforderlich.